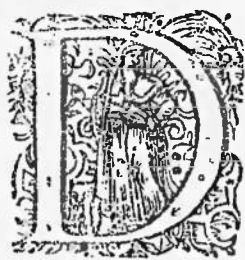


entf. d. 4 Junij 1736
appubl. d. 10



Emnach Seine Königliche Majestät in Preussen &c. Unser allergnädigster Herr in Gnaden gutgefunden, die an Dero würcklich Geheimbtes Etats-Ministerium von der Fürstlichen Sachsen-Coburg- und Saalfeldischen Landes-Regierung von neuem gelangte vermehrte Specification, oder so genannte Acten-mässige Designation derer von der entdeckten Jüdischen Diebes-Bande verübten Kirchen-Raubereyen und gewaltsamer mörderischen Einbrüche, samt angefügter Beschreibung derer meisten Jüdischen Ertz-Diebe, zu gleichmässigem Endzweck als wie die vorhergehende Designation in Dero Königreich und übrigen sämtlichen Landen publiciren zu lassen, auch deshalb unterm 24. Martii jüngsthin an uns allergnädigst rescribiret haben:

Als werden *Dem Schuttheis von Heloen, van der Keelen*

einige Exemplarien von sothaner Specification hiermit zugefertigt, um darunter, wie in Ansehung der ersteren unterm 13. Januarii c. schon verordnet worden, die Nothdurfft zu beobachten, mithin auf solche berüchtigte Diebe aufs allergenaueste invigiliren zu lassen, und woferne deren ein oder anderer zur Hafft gebracht werden mögte, davon sofort mit Einsendung der Præparatoiren Information hiehin zu berichten. Signatum Geldern in Commissione Regiä den 24. Maji, 1736.

J. B. B. B.

Heinrich